



## Badeordnung

### für das Waldstrandbad „Großer Weiher“ in Plößberg.

1. Das Bad ist bei geeigneter Witterung regelmäßig geöffnet. Das Ende der Badezeit wird durch das Aufsichtspersonal mitgeteilt. Die Badegäste haben das Bad dann unverzüglich zu verlassen.
2. Der Preis für die Benutzung der Badeanstalt ergibt sich durch gesonderten Aushang.
3. Die Eintrittskarte berechtigt zur freien Benutzung
  - a. der Badeanlagen und der Liegewiese,
  - b. der Kaltwasserduschen,
  - c. der sanitären Einrichtungen und des Umkleideraums.
4. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar und sind auf Verlangen den Aufsichtspersonen vorzuzeigen.
5. Für mitgebrachte Gegenstände, Garderobe oder Wertgegenstände wird nicht gehaftet.
6. Bei einem Unfall oder einem Schadensfall sind die Aufsichtspersonen unverzüglich zu verständigen.
7. Eltern haften für Ihre Kinder.
8. Die Rettungsgegenstände, z.B. Rettungsring, dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
9. Fundgegenstände werden durch die Aufsichtspersonen entgegen genommen und dem gemeindlichen Fundamt übergeben.
10. Für Sport und Spiel ist die separate Spielfläche zu benutzen. Auf der Liegewiese ist dies nur zulässig, sofern die anderen Badegäste nicht gestört werden.
11. Hunde dürfen nicht mit in die Badeanstalt oder auf die Liegewiese genommen werden.
12. In der gesamten Badeanstalt ist auf die anderen Badegäste Rücksicht zu nehmen, dies gilt auch für die Lautstärke der Unterhaltungen oder bei Musik.
13. Abfälle sind in die bereit stehenden Behälter zu verbringen.
14. Umkleidekabinen und Sanitärräume sind sauber zu halten.
15. Es ist mindestens Badebekleidung zu tragen. Nacktbaden oder „oben-ohne“ Baden ist verboten.
16. Den Anweisungen und Veröffentlichungen des Aufsichtspersonals und der Wasserwacht ist Folge zu leisten.
17. Der Schilfgürtel ist Schutzgebiet und darf nicht betreten oder mit den Booten befahren werden.
18. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal ist berechtigt einen Platzverweis auszusprechen. Für bereits bezahlten Eintritt wird kein Ersatz geleistet. Bei Schäden behalten wir uns Ersatzansprüche vor.

Plößberg, den 18.06.2008

  
Lothar Müller  
1. Bürgermeister